

Vereinbarung über eine Baumpatenschaft

Daten des Paten:

Name:	
Adresse:	
Telefon:	
E-Mail:	

Daten des Baumes:

Standort:	
Baum-Nr.:	
Baumart:	

Ansprechpartner im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft:

Name Ansprechpartner, Grunaer Straße 2, Telefon: 4 88 70 ..,@dresden.de

Beginn der Patenschaft:

Der Pate übernimmt folgende Arbeiten an o. g. Baum bzw. der Baumscheibe:

- ausreichend Wässern bei Bedarf
- Entfernen von Unrat und Unkraut
- geringfügige Bodenlockerungen bei Bedarf
- Bepflanzung der Baumscheibe (nach Absprache mit Frau Kiewel)

Patenschaftsbedingungen:

1. Bei der Patenschaft handelt es sich um die freiwillige Übernahme einer Fürsorgepflicht. Der Pate hat keinen Anspruch auf Ersatz von Kosten, die er für die Pflege aufwendet. Die Stadt Dresden haftet nicht für Schäden, die dem Paten bei Ausübung seiner Baumpatenschaft entstehen.
2. Mit Übernahme der Patenschaft entstehen keine Rechte an Grund und Boden oder am Baum.
3. Die Rechte und Pflichten der Stadt Dresden zur sachgemäßen Pflege des Baumbestandes sowie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit bleiben durch die Patenschaft unberührt.
4. Es bestehen keine Ersatzansprüche des Paten, wenn der Baum aufgrund von Schäden durch höhere Gewalt, Krankheiten, Schädlinge, Trockenheit oder Vandalismus entfernt werden muss.
5. Schnitt und Düngung am Baum werden ausschließlich durch die Stadt Dresden veranlasst.
6. Durch die Gestaltung der Baumscheibe darf keine Sichtbehinderung im Straßenraum entstehen.
7. Einzäunungen der Baumscheibe sind nicht gestattet.
8. Die Patenschaft wird auf unbestimmte Zeit übernommen und kann sowohl durch den Paten als auch durch die Stadt Dresden jederzeit beendet werden. Dazu genügt eine schriftliche Mitteilung an die Stadt Dresden bzw. den Paten.

.....

Unterschrift des Paten

.....

Unterschrift
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft